

AVE GAV der Branche Autogewerbe – inkl. Zweirad Wesentlichste Neuerungen ab 1. April 2025 und 1. April 2026

Mit dem Landesgesetzblatt Nr. 217/2025, LR 215.215.014, hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2025 und ab dem 1. April 2026 verordnet. Diese haben für den Raum F. Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Neuerungen sind:

	ab 1. April 2025:	zu finden:
Lohnerhöhungen:	Diverse Lohnerhöhungen	Pt. 1 a-b LPV 2025-2027
Mindestlöhne:	Erhöhung Mindestlöhne FahrradmechanikerIn und MotorradmechanikerIn ab 1. Berufsjahr	Pt. 2 LPV 2025-2027
Arbeitszeit:	Wöchentliche Normalarbeitszeit neu bei 42 Stunden	Pt. 7 LPV 2025-2027
	ab 1. April 2026:	zu finden:
Lohnerhöhungen:	Individuelle Lohnerhöhung von 0.5 % der Lohnsumme	Pt. 1 c LPV 2025-2027

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 26 GAV):

- Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
- Dem Arbeitnehmer ist monatlich eine übersichtliche Lohnabrechnung auszuhändigen.

Diese Angaben sind nicht abschliessend und dienen lediglich zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

Vaduz, im März 2025